



Schweizer Fleisch-
Fachverband
Union Professionnelle
Suisse de la Viande
Unione Professionale
Svizzera della Carne

Mitgliederinformation

Coronavirus: Betroffene Personen am Arbeitsplatz

Nach wie vor ist das Coronavirus im Umlauf und es ist davon auszugehen, dass sich die Pandemiesituation in den nächsten Monaten weiter verschärfen wird. Daher gelten die von Bund und Kantonen vorgegebenen Schutzmassnahmen wie Hygiene- und Abstandsregeln sowie Schutzkonzepte der Betriebe weiterhin. Trotz diesen Schutzmassnahmen kommt es in einzelnen Fällen zu Ansteckungen, von welchen auch Fleischfachbetriebe betroffen sein können. Daher möchten wir Sie nochmals auf das Handbuch des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) für die betriebliche Vorbereitung im Pandemiefall sowie auf die Anleitung für das Verhalten im Pandemiefall des Ausbildungszentrums Spiez und des SFF aufmerksam machen, um Mitarbeitende vor Ansteckungen zu schützen und den Betrieb im Pandemiefall aufrecht zu erhalten. Sollte in einem Betrieb konkret ein Corona-Fall auftreten, dann empfiehlt sich als erstes die sofortige Anordnung der Maskentragpflicht bei allen Mitarbeitenden. In einem zweiten Schritt sind die zuständigen kantonalen Behörden unverzüglich zu informieren, die dann als einzige das weitere Vorgehen verbindlich festlegen werden (leider liegt dies nicht in der Kompetenz des SFF und wird auch nicht durch diesen definiert). Alternative Massnahmen wie z.B. eine Grippeimpfung oder die Nutzung der SwissCovid-App können höchstens als zusätzliche Massnahme empfohlen, aber keinesfalls angeordnet werden. Derartige Massnahmen sind klar nicht hinreichend dafür, allfällige Vorgaben der Behörden zu vermeiden.

Links:

- Handbuch des Bundesamtes für Gesundheit:
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/pandemievorbereitung/pandemiehandbuch.html>
- Anleitung: Verhalten im Pandemiefall:
https://sff.ch/de-wAssets/docs/aktuelles/Verhalten-im-Pandemiefall_Betriebe_DE.pdf?sn=sn0b874af08893018d8a7b034523f8b1
- Vorlage Schutzkonzept für Unternehmen der Fleischwirtschaft und für Partyserviceunternehmen der Fleischwirtschaft (siehe unter Versorgungsrelevanz/Schutzkonzepte):
<https://sff.ch/de/aktuelles/meldungen/coronavirus.php?sn=sn0b874af08893018d8a7b034523f8b1>
- Vereinigung Kantonsärztinnen und Kantonsärzte der Schweiz:
<https://www.vks-amcs.ch/de/vks0/kantonsaerztliche-dienste>

Coronavirus: Antrag auf Überprüfung der Massnahmen gegen Covid-19

Viele vom Bund und den Kantonen verordneten Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung gegen Covid-19 stellen die industriellen wie auch die gewerblichen Betriebe wie Metzgereien, Bäckereien, Lebensmitteldetaillisten und das Gastgewerbe aufgrund zusätzlicher Materialaufwendungen vor echte Existenzprobleme. Allein schon das in einzelnen Kantonen obligatorische Tragen von Schutzmasken in KMU-Geschäften verursacht je nach Ausgangslage einen enormen Nachfragerückgang - Massnahmen, die schwierig nachzuvollziehen sind, da sich die erfolgreich umgesetzten Schutzkonzepte im Lebensmittelgewerbe während des Lockdowns wie auch der anschliessenden Phase mit tiefen Ansteckungsraten erwiesenermassen bewährt haben. Um die Wirtschaft auch unter Covid-19 so weit wie möglich in Gang zu halten, wäre es zudem wichtig, Schnelltests anzubieten und die Reduktion der Quarantänefrist zu prüfen. Auf Anstoss des SFF und mit Unterstützung von weiteren Branchenverbänden aus dem Lebensmittelgewerbe innerhalb des Schweizerischen Gewerbeverbandes sgv hat dieser vergangene Woche einen entsprechenden Antrag an die Gesundheitsdirektorenkonferenz gerichtet, der eine Überprüfung der kantonal unterschiedlich gehandhabten Maskentragpflicht in den

gewerblichen Lebensmittelläden, die Einführung von Massen-Tests wie auch eine Verkürzung der Quarantänedauer verlangt. In der Sonntagspresse wurde bereits breit darüber berichtet.

Link zum Antrag des sgv:

https://sff.ch/de-wAssets/docs/newsletter/Antrag_sgv_ueberpruefung_massnahmen_covid-19_de.pdf?sn=sn0b874af08893018d8a7b034523f8b1

Disclaimer

Diese Mitgliederinformation verfolgt ausschliesslich einen informativen Zweck. Der Schweizer Fleisch-Fachverband SFF lehnt jede Haftung ab, die sich im Zusammenhang mit der Anwendung oder der Unterlassung einer Handlung durch diese Mitgliederinformation ergeben kann. Zudem empfehlen wir, sich über die entsprechenden Homepages der Behörden zu informieren, da aufgrund der aktuellen Lage immerzu Änderungen möglich sind:

23. September 2020

Schweizer Fleisch-Fachverband SFF